## Christlich-Soziale Union in Bayern





Rosenstraße 14 90762 Fürth Telefon (09 11) 74 07 23-0 Telefax (09 11) 74 07 23-8 e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung: HypoVereinsbank Fürth Kto-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

Fürth, 07. November 2005

## Vertretung des Behindertenbeauftragten der Stadt Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur nächsten Sitzung des Stadtrates stelle ich folgenden

## Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt nach Möglichkeiten zu suchen, um eine generelle Vertretung für den Behindertenbeauftragten festzulegen.

## Begründung:

Wie mir seitens der Stadt Fürth, Herrn Dr. Scharinger, mit Schreiben vom 25.10.2005 mitgeteilt wurde, werden derzeit die Krankheits- und Urlaubsvertretungen für den Behindertenbeaustragten der Stadt Fürth insbesondere hinsichtlich der Ausgabe von Schwerbehindertenausweisen vom Sozialamt abgedeckt.

Eine intensive Behindertenberatung sowie entsprechende Sprechstunden des Behindertenbeauftragten könnten dabei jedoch nicht durchgeführt werden, da die Vertretungen neben der eigentlichen Tätigkeit der jeweiligen Mitarbeiter erfolgen.

Auf Grund des vorhandenen Personals könne eine generelle Vertretung nicht gesichert werden.

Auch das Sozialreferat räumt ein, dass dies nicht zufriedenstellend ist, man jedoch davon ausgehe, dass zumindest die Schwerbehindertenausweise ohne größere Beanstandungen ausgegeben werden können.

In einer Zeit, in der auf Grund des demographischen Wandels die Zahl der behinderten Menschen insbesondere im Bereich der Senioren und Seniorinnen stetig zunimmt, ist es um so wichtiger, hier auch eine entsprechende verlässliche Beratungsstelle zur Verfügung zu haben.



Gerade für eine Großstadt wie Fürth ist es deshalb wichtig, dass ein Behindertenbeauftragter zur Verfügung steht.

Die entsprechende Weichenstellung hat die Stadt Fürth im Jahr 2004 vorgenommen.

Nunmehr wurde auf Grund der Krankheit von Herrn Schrüfer offenkundig, dass hier für die Zeit der Verhinderung keine entsprechende Beratung zur Verfügung gestellt werden kann, da keine generelle Vertretung festgelegt ist.

Da es für betroffene Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig ist, eine Beratungsstelle bei der Stadt Fürth zur Verfügung zu haben, die dann gegebenenfalls den Weg zu den Wohlfahrtsverbänden bzw. anderen Einrichtungen zu weisen vermag, sollte hier durch organisatorische Maßnahmen die Möglichkeit eröffnet werden, auch den berechtigten Interessen der Behinderten im Verhinderungsfall des Behindertenbeauftragten entsprechend Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Guttenberger MdL

gez. Dr. Joachim Schmidt Fraktionsvorsitzender